

7a 27a

# Oberheimische Seimat

Jahresband 1941 — 28. Jahrgang

## Der Breisgau



Herausgegeben

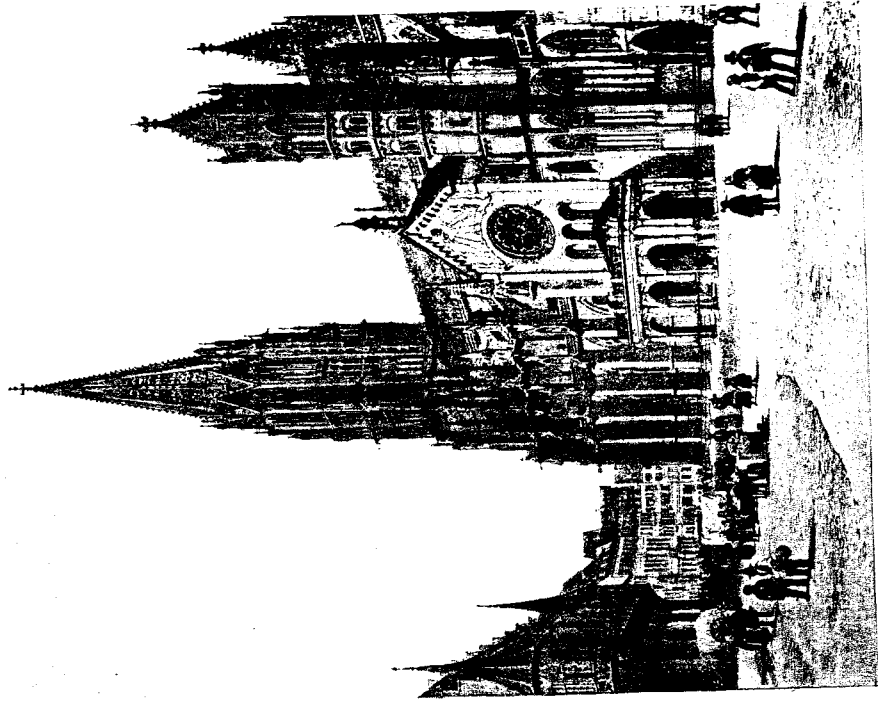
von

**Hermann Eris Buffe**

Freiburg im Breisgau

Zweite Auflage

**Haus Badische Seimat  
Freiburg im Breisgau**



Das Freiburger Münster von Sueden  
Kolorierte Lithographie von Denhoff nach einer Zeichnung von Ohmann, 1846

nicht mehr populär. Sinegen ist im Rats- und Gerichtsprotokoll zu Wulfstich vom 13. Dezember 1729 die Rede von „den Clauen“, die herumgingen.

An den Donnerstagen vor Weihnachten pflegte man auch in Freiburg zu bof- sen. Man klopfte an die Fenster oder trieb launliche Scherzreden, wie es A. B. in Engen in der Jahresnachricht (1. Dezember) noch heute üblich ist.

Als eigentlicher Weihnachtsbrauch sind jedoch in Freiburg, was hierher übersehen wurde, schon sehr früh die Weihnachtsbesuche zu bezeichnen. Vor Weihnachten des Jahres 1332 verbot der Rat, außerhalb des Hauses Weihnachtsbesuche zu geben oder zu verhindern; im eigenen Hause dagegen durfte man „hinem gesunde und sinen finden“ nach Willen geben. Offenbar hatte man es damit zu äppig getrieben, obgleich es sich nur um Pfenninge handelte. Beachtlich ist das hohe Alter des Brauchs; wir dürfen annehmen, daß er schon geraume Zeit vor dem Jahr 1332 bestanden hat. Der Gedanke, es könnte sich, da das Neujahr an Weihnachten begann, um nicht um Weihnachten, sondern um Neujahrsgeschenke gehandelt haben, ist hinsichtlich, da der Rat zugleich verbot, „de dem abtoden tage“ d. h. auf 1. Januar Geschenke außerhalb des Hauses zu machen.

In besonderem Maße interessiert uns der Weihnachtsbaum, dessen Herkunft vom Lebens- und Schicksalsbaum unstrittig ist. Am vorigen Aufsatze konnten die „weihnachtsmeyer“ in Freiburg schon für das Jahr 1554 nachgewiesen werden.

Fast gleichzeitig, in der Bestattung des Waldmeisters vom Jahr 1561, ist von den Bäumen die Rede, die die Größe von „weihnachtsmeyer“ haben. Sie waren also in Freiburg damals schon ein stehender Begriff. Dort kommen nun neue Feststellungen über das Zustandekommen des Freiburger Weihnachtsbaumes. In den Rechnungen des Seelgeheppitals zu Freiburg erscheinen häufig besondere Ausgaben für den „Weihnachtsbaum“, die uns zeigen, wie der Baum jeweils geschmückt war. Es sind Ausgaben, 1625 für Leinwand und Oblaten zum Weihnachtsbaum, 1674 für Leinwand, 1680 für Leinwand, Schätzergold (Silbergold) und gefärbtes Papier, 1699 für kleine Leinwand, 1700 für Leinwand und Äpfel, 1773 für Leinwandwaren, und zwar für 36 „pedte“ a 2 Kreuzer und für 87 a 1 Kreuzer, im selben Jahr für eine kleine (Roth) voll gefärbter Baumrinne. Im Jahr 1669 sind am 24. Dezember „2 paar

1 Heinrich Gautier, der diese Stiftung in seinem Buch „Die Philanthropen von Freiburg“ (Freiburg 1798) aufgeführt hat, machte den für seine Zeit bestmöglichen Zufuß: „Aber, ohne Verletzung des Christenthums Neujahrsgeschenke, Christtag, oder noch moder-

2 Vorläufer in der Badischen Presse vom 3. Dezember 1910.  
3 Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg 1, 284.  
4 Natürlicher hatte der Pfenning damals einen ganz anderen Wert wie heute. Das Wort „Pfenning“ im weiteren Sinn von Gekleinert überhaupt zu gebrauchen, dürfte nicht unange-

5 Es ist also nicht richtig, wenn im Sonderausdruck des deutschen Wörterbuchs (6, 1038) gesagt wird, daß von Gaben an Weihnachten ermahnt um 1400 berichtet werde.  
6 = achten, am 8. Tage nach Weihnachten.

7 Zgl. P. Geiger, Weihnachtsfest und Weihnachtsbaum, im Schweizerischen Archiv für Volkskunde Bd. 37 (1939/40) S. 117. 4. wo die gesamte Literatur aufgeführt ist.  
8 A. Gerber, Beitrag zur Geschichte des Stadtraumes zu Freiburg i. Br. (Christlich-wirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen Bd. 5, Heft 2, Freiburg und Leipzig 1901), S. 66.

9 Diese Feststellungen sind von der neuesten Forschung über den Weihnachtsbaum be- achtet worden. Zgl. v. Weiser in der Niederösterreichischen Zeitschrift für Volkskunde Bd. 16, 16 ff.; P. Geiger a. a. O. Dabei blieb aber unerachtet außer acht, was mit bemerkenswerter- erksicht. Einmal die Tatsache, daß seit dem 17. Jahrhundert einzig die Weihnachtswort- nachtsbaum“ statt des früheren Weihnachtsbaumes gebraucht wird. Ferner, daß keine Aus- gaben für Kerzen gebräut sind. Daraus ist wohl zu schließen, daß der Weihnachtsbaum noch kein Lichterbaum war, es mußte denn sein, daß die Kerzen im Spital selbst hergestellt wurden, so daß Ausgaben hierfür nicht nötig waren.

magen in die Kirchen“ aufgeführt, sodann „4 Kriegen darau zu tragen“. Also hat man in der Epitaphreihe schon damals 4 Weihnachtsbäume aufgestellt. Nach Schreiber berechneten die Zäuferscheide, die in der Kirche des Spitals ihre Bruderschaft hatten, den großen Weihnachtsbaum in der Herrenstraße des Spitals. Zu Beginn des neuen Jahres durfte der Altgeld den Baum schütten, dessen Früchte von den Armen auf- gegeben wurden.

Für die Gasse, in der Heiligen Nacht, die als besonders wunderkräftig galt, „Hyllma“ (= heiliges Wasser) zu schöpfen, konnte ein hübscher Beleg aus dem Jahr 1570 beigebracht werden.

Eine schöne Gasse war es, das neue Jahr anzubringen und an- zusetzen. Zum neuen Jahr pflegte man auch von jeder Gasse eine zu machen. Nach ein Beispiel: Jakob Faigete, Schreiber und Bürger zu Zugsburg, legte 1614 als Zeuge in einem Zivilprozeß aus, er „schreibe“ dem Herrn Johann Wilhelm Gaüter zu Freiburg schon über 13 Jahre „Zeigungen“, wofür er von ihm jährlich 8 fl. und 1 fl. „neujahrzeit“ erhalte. Erst später, als Weihnachten und Neujahr nicht mehr zusammen- fielen, dürfte das Gehentem fast ganz auf Weihnachten übergegangen sein. Nach dem schon angeführten Verbot des Rates vom Jahr 1332 durfte man in Freiburg auch im Neujahr „einkne gabe geben klein noch große uferhalb sinem huse“. Später aber wurde dieses Verbot nicht mehr beachtet, wie viele Beispiele zeigen. Im Zeitalter der Aufklärung (1775) sah die vorderösterreichische Regierung es als übliches Beispiel für die Pestler und Armen an, daß die Nacht- und Turmächter wie die Mäntelnehmer am neuen Jahr bei den Hausbesitzern Geschenke sammelten, obwohl dies seit unvorstelligen Zeiten gebräuchlich war. Alle Vorstellungen der Betroffenen und des Magistrats, wie daß es jedem freistünde, was er geben wolle, und daß diese Leute in nicht auf der Straße betreten, sondern in den Häusern „unter höflicher An- wünschung des neuen Jahres“ Geschenke erwarteten, konnten die Regierung nicht von ihrem Verbot abbringen. Interessant ist, daß dabei mehrmals von der Sammlung zu Weihnachten (statt Neujahr) die Rede ist, was wohl noch dabei rührt, daß das neue Jahr früher an Weihnachten begann.

1 Geschichte der Stadt Freiburg 4, 277 f. (leider ohne Angabe der Quelle)  
2 Nach A. Gaüter (Zb. Pflaster, Handbuch der deutschen Volkskunde 2, 140 f.) geht die Gasse der Neujahrsgeschenke auf die Römer zurück und ging auf Weihnachtsfest über. Am Neujahr schloß man den Säulen noch heute „zum guten Jahr“, Man gewandte dort das Neujahr „aufzuheben“. Zur Mitteilung von Obertreuer i. R. Fuchs zu Konstanz am 20. November 1912 bestand die Gasse um 1870 auch im Götterfeld, und zwar ad- weinlich. Man brachte den Verwandten „das gute Jahr“, bestehend meistens in seinem Brot- achsig (Zopf oder Kranz), Kaffeebohnen usw. Von Weihnachtsfesten wußte man noch nichts. Nach der Christbaum war eine Gasse. In Bernheimen gab es um 1870 nur einen Weihnachtsbaum mit Krippeln ohne Krüppel. Die Pöten besagten ihre Pöten- funder um Weihnachten („Kloß“), an Neujahr (Schick) und an Oheim (Eier). Man sollte sich die Geschenke bei den Pöten, wo man mit Kaffee und Kuchen kamret wurde. Auch im Wald (bei Kempten) gab es, wie meine 90jährige Mutter noch weiß, um 1860 an Weh- nachten noch keinen Christbaum und keine Geschenke. Am Morgen des Weihnachts- festes jedes Kind vor dem Zubettgehen eine Schüssel auf den Tisch, in der am andern Morgen, wenn man früher aufstand als sonst, einige Äpfel ein Paar Nüsse, ein halber Kuchen, ein Viertel Weizenbrot und ein Gackelchen (ein kleines Gebäckchen) lagen. Dieses (Brot = Pöte) brachte nützliche Sachen und einen Beleg von den Oheim. „Dortles Neujahr wünschten die Kinder, von Haus zu Haus gehend, in gutes neues Jahr, mit einer in Worten, und bekamen dafür ein kleines Gebäckchen. Am Palmsonntag erhielten die Kin- der von Pöten eine „Zalmbeere“, die man eheins baden ließ. Vom Osterfesten wußte man noch nichts, es gab also auch noch keine Osterkerze.  
3 Generallandesarchiv Karlsruhe: Alton Freiburg, Stadt Gass, 891.

Oberbairische Zeitung, Jahresband 1911

Um 1300 Sundhofen, OE, Grimm IV, S. 154 — 14., Jh. Genar, OE, Kr. Rappoltswiler, Hanauer, S. 360 ff. — Vor 1369 (Abschr. v. 1551) Bergheim, OE, Kr. Rappoltswiler, Grimm IV, S. 245 — 15., Jh. Ohnenheim, OE, Kr. Schlettstadt, Grimm IV, S. 241 — 1461 Oberkreuzen, OE, Kr. Gebweiler, Grimm IV, S. 133 — 1575 Genar, OE, Kr. Rappoltswiler, Herr, S. 692 d. — 1583 (Erneuerung), Genar, OE, Kr. Rappoltswiler, Herr, S. 683 a. — 1696 Erbenheim, OE, Kr. Schlettstadt, Herr, S. 485 (Zitiert nach Kolling, S. 87 ff.; dort auch nähere Quellenangaben) und nach Grimm, Weistümer.

Eine Durchsicht der Alemannischen Weistümer (Birlinger — Bonn 1986) und der Weistümer der Reichertschauer und Mackesheimer Zent (Badische Weistümer I. Abt. 1. Hft., 1917) brachte keine Hinweise auf Weihnachtsmaien.

Bei den hier angeführten Angaben der elsassischen Weistümer handelt es sich im allgemeinen nicht so sehr um eine eigentliche Brennholzabgabe, sondern meist um die Nutzung von Nadelholzweigen und — ästen.

Als Beispiel siehe das Weistum von Bergheim (von 1369) Kr. Rappoltswiler/Oberelsaß, in Grimm, Weistümer Bd. 4, S. 245: „ein jeglicher Huober soll auch hoven ein winnahnacht ze obend ein tooder holtz und soll fahren von boum zu boum und soll in seinem schenel stein unz das er gehowet“.

Das zugelasene Stehen auf dem Wagensitz oder das Besteigen des Baumes deutet darauf hin, daß nicht so sehr stärkeres Brennholz als vielmehr Zweigwerk genutzt wurden. Ob und inwieweit nun dieses „Stümmeln“ der Werbung von Astholz für Feuerarbeiten, für Einstreu im Stall, vielleicht auch für Viehfutter diente oder gleichzeitig auch der Gewinnung von Tannenzweigen für die weltliche Ausschmückung des Hauses, ist schwer zu entscheiden.

Nach den Angaben in der Forstgeschichte ist sonst im allgemeinen — abgesehen von der unten zu besprechenden Nutzung der Weihnachtsbäume — die zeitliche Konzentration einer Holznutzung in der Weihnachtszeit oder gar am Weihnachtstag selten; in der Regel sind bestimmte Wochentage oder periodische Holzanzweigungen während des ganzen Jahres oder winterröhrs vorgeschrieben.

Die Fällung von Stammholz war mit Rücksicht auf die Holzqualität meist nach St. Mathias (24. Februar) und St. Michael (29. September) verboten. Für stärkere Brennholz (Blöcke) finden sich allerdings auch weltliche Termine, die evtl. sogar kultische Grundlagen haben könnten.

Tannenzweige in Straßburg und Freiburg. Seit fast fünf Jahrhunderten ist es, wie zahlreiche Angaben belegen, in oberreimischen Städten Brauch, grüne Zweige und Bäume an Weihnachtsen und Neujahr zum Haus schmücken zu verwenden. Die ersten Anfänge sind vom 15. Jahrhundert an im Gebiet links und rechts des Oberrheins, also im badischen Breisgau und im Elsaß festzustellen.

Schon 1494 sagte der Straßburger Humanist Sebastian Brant in seinem „Narrenschiff“: „... und wer mit etwas nuwes hat — und umb des nuw for syngen gat — und gryn tan ritz steckt in syn husz, der meyn, — — — er leb das for nit usz“.

Auch für Freiburg i. Breisgau (Br.) findet sich ein Hinweis auf die Verwendung von Tannenzweigen, nämlich auf die Gewohnheit, „z6 winenachten ... gryn tan ritz in syn hus zu stecken“.

Die alte Sitte des Schmückens mit Tannenzweigen fand oft Widerstände und es wurde „verpönt, ... dannedel und Mispel, ... zu anzuhelfen“. Die hohe Obrigkeit in Freiburg i. Br. war der Ansicht, es handle sich „umb ein simbles Kinderspiel“ — um 1507).

1508 wandte sich der bekannte Straßburger Prediger Geiler von Kaisersberg, der als Vorläufer der Reformation gilt, in einer Fastenpredigt „Die Emeis“ gegen die dort herrschenden heidnischen Weihnachtsbräuche, die er mit den Neujahrssitten der Heiden vergleicht. Dabei wird auch „dannreiss in die stuben legen“, also die Verwendung von Tannenzweigen zum weltlichen Stubenschmuck erwähnt.

Der Brauch, Tannengrün in der Weihnachtsstube zu verwenden, war aber, wie das andere weltliche Brauchtum, zu sehr verbreitet, als daß die städtischen Bürger darauf verzichten hätten.

Zitiert nach einem Aufsatz „Weihnachtsbräuche im alten Freiburg. Eine kleine Weihnachtsgeschichte aus alten Urkunden von „Wsi.“ in Bad. Zeitung, 24. 12. 1958 (Wollgang Stoiz). Die Urkunden konnten nicht geprüft werden.

### Die Tanne als oberreimischer Weihnachtsbaum im 16. Jahrhundert

Wintermaien als Weihnachtsbäume. Die Sitte, an Weihnachtsen das Haus mit einem Baum dem Weihnachtsbaum — zu schmücken, ist für das oberreimische Gebiet bereits im 16. Jahrhundert nachweisbar.

Die Lage der oberreimischen Reichsstädte am Ostrand der Vogesen und die Lage Freiburgs am Schwarzwald haben mit dem Reichtum an der für den Weihnachtsbaum besonders geeigneten Weißtanne das Aufkommen des Weihnachtsbaumes begünstigt.

Die frühesten Urkunden, die auf den Weihnachtsbaum hinweisen, finden sich für die „Weihnachtsmaien“ sowohl im linksrheinischen Elsaß an verschiedenen Orten wie im rechtsrheinischen Breisgau (Freiburg) in den Urkunden werden Sommer- und Wintermaien unterschieden. Als „Wintermaien“ kam das Nadelholz in Frage.

Elsaß. Über die Nutzung von Weihnachtsmaien sind besonders eingehende und urkundmäßig belegte Angaben für einige oberreimische Reichsstädte und für Freiburg i. Br. (s. u.) vorhanden.

Aus der Reichsstadt Schlettstadt im Elsaß berichtet eine Rechnungsurkunde vom Jahre 1521 über die Zahlung von zwei Schillingen an „erstem, die meyen an sand Thomas tag zu hieten“; die Förster hatten am St. Thomas tag (21. Dezember), dem kürzesten Tag des Jahres und der ersten Tannnacht, die Tannen besonders zu huten, da an diesem Tage wohl Frevel von Weihnachtsbäumen zu betreiben war.

1557 erhielten die Schlettstadter Förster zwei Schillinge, um die „Weihnachtsmaien zu huten“ und ebenso viel, um sie im Auftrag der Stadt zu hauen (1546 drei Schillinge). Der Einschlag der Weihnachtsbäume wurde somit von der Stadt in eigener Regie durchgeführt. 1555 erließ der Rat von Schlettstadt ein strenge Verbot, Weihnachtsbäume willkürlich zu hauen.

Man kann daraus entnehmen, daß die Verwendung von Weihnachtsbäumen dort allgemein üblich war und die Entnahme von Weihnachtsbäumen ein großes Ausmaß angenommen hatte. Die notwendige Schonung des Waldes wurde am ehesten erreicht, wenn die Abgabe der Weihnachtsbäume durch die städtischen Forstorgane erfolgte. Ein völliges Verbot des winterröhs „Meyensetzens“ das in anderen Urkunden aus dem Elsaß ausgesprochen wird, konnte hier nicht durchgesetzt werden, offenbar weil die Weihnachtsbaumzucht zu sehr um sich gegriffen hatte.

Ein Ratsbeschluß der Stadt Turckheim von 1611 regelt, daß keiner mehr als einen „Weihnachtsbaum“ abhauen dürfe, sünt Übertretung mit einer hohen Geldstrafe — 5 Pfund — und läßt die Stadttore kontrollieren.

Auch in dem elsassischen städtischen Ammerschweiler wird das Recht eines jeden Bürgers, einen Weihnachtsbaum zu hauen, anerkannt, aber mit einer Begrenzung auf einen Stamm und eine bestimmte Länge. In der Waldordnung von Ammerschweiler, die von „altershar bestanden“ und 1448 und 1530 im „Stadtbuch“ erneuert wurde, heißt es, daß zu Weihnachtsen kein Bürger mehr hauen soll, „dann einen Meyen ... soll nit lenger sein, dan 8 Schuo lang“ (2 1/2 Meter).

Die — maximale — Länge des Weihnachtsbaumes deutet auf Aufstellung besonders im Freien vor dem Hause.

Die Herrschaften versuchten, ebenso wie die Städte, die Entnahme der Weihnachtsbäume einzuschränken. 1556 befragten sich aber die Bürger der Stadt Kaisersberg im Elsaß, als sie bei einem Streit mit den Herren von Lupfen auf Hohlandsberg — die auch die Interessen der Miteigentümer mit Kaisersberg stehenden Gemeinden Kinzheim und Sigolsheim vertraten — wegen unberechtigten Abhauens von Weihnachtsbäumen und anderer Nutzungen beklagt wurden, darauf, daß „nach allem Herkommen“ ihnen erlaubt sei, „uff der wahnacht oben yedem, wer der selige, drey Meigen und ein pthurch“ (Platz zum Tragen der Meien) „zu hauen“.

In Straßburg ist der Verkauf von Tannenbäumen zur Weihnachtszeit schon 1539 bezeugt.

Dieser „Christkindelsmarkt“ hat den früher in Straßburg vorhandenen „St. Klausenmarkt“ (Nikolaus) ab 1570 völlig ver-

drängt. Es ist historisch nachgewiesen, daß ein evangelischer Prediger Filmer im Jahre 1570 den entscheidenden Anstoß gab. Ein Bericht eines in das — vorwiegend evangelische — Straßburg zugewandten Kaufmanns aus dem Jahre 1604/1605 spricht vom Weihnachtsbaum wie von etwas Allgewohntem.

Prof. J. K. Dannhauser, reformierter Ministerpastor und berühmter Prediger in Straßburg, rügt in seinem mehrbändigen Werk „Katechismussmiltch“ (1642/46) die verbreitete „Gewohnheit“ der Aufstellung eines Weihnachtsbaums oder Tannenbaumes.

„Unter anderen Ippallien, damit man die alte Weynachtszeit oft mehr als mit Gotteswort und heiligen Übungen zubringt, ist auch der Weynachtsbaum oder Tannenbaum, den man zu Hause aufriecht“.

Freiburg. Auch auf der anderen Seite des Oberrheins, in Freiburg im Breisgau, ist für das 16. Jahrhundert die Nutzung und Verwendung von Weihnachtsbäumen als allgemeiner Brauch anzunehmen. Dies geht ähnlich wie im Elsaß — aus verschiedenen Verordnungen über die Einschränkung der Nutzung von „Weihnachtsmaien“ hervor.

So sah sich der Rat der Stadt 1554 gezwungen, gegen das unstatthafte Abhauen der „Weihnachtsmaien“ einzuschreiten. „Dwell yetz mit den weynacht meyen, so abgehawen werden, grosser schad beschiecht, so ist erkannt, uff morgin sollichs zu verbieten und ubzeruefen bei straf 10 r (Rappeln)“. Schon 1550 wurde in der Freiburger Forst- und Waldordnung das Abhauen einer „grünen tane“ besonders unter Strafe gestellt.

Im Jahre 1561 wurden im Rahmen einer „Flotz- und Waldmeister-Bestellung“ die Holzknecchte im Freiburger Stadtwald angewiesen, „dass si inren arbeyden des jungen weid, so weynachtsmaien solle haben und kleiner sind“ vom Holznie verschonen sollten, „sovil yemmer möglich“.

Die Verwendung von Weihnachtsbäumen ist für die im Jahre 1465 zu Freiburg i. Br. gestiftete Bruderschaft der Bäckerrechte nachgewiesen; die Aufstellung eines großen Weihnachtsbaumes erfolgte in der Herrenstube der Freiburger Spitalstiftung.

Die angeführten geschichtlichen Belege beweisen für das links- und rechtsrheinische Oberreimgebiet, daß ein alter Brauch, einen Weihnachtsbaum aufzusteilen, im 16. Jahrhundert sowohl in protestantischen als auch in katholischen Gebieten lebendig war.

Wenn auch die Urkunden sich nur auf Städte (Landstädte und Großstadt) beziehen, so ist doch anzunehmen, daß die Verwendung von Tannenzweigen und -bäumen zum weltlichen Schmuck auch in den Landgemeinden — mindestens im Oberelsaß — üblich war.

### Schmuck und Verwendung des Weihnachtsbaumes im Oberreimgebiet

Schmuck. Der Weihnachtsbaum wurde zunächst, wenn überhaupt, nur mit Äpfeln und anderem Obst behängt, in wohlhabenden Kreisen ging man vom 16. Jahrhundert an nach und nach dazu über, den Weihnachtsbaum immer mehr zu schmücken. Dies zeigt sich bezeichnenderweise besonders in den wohlhabenden Städten des Oberreimgebietes. Hier wurde es schon frühzeitig Brauch, vor allem in den Herrergesellschaften, Ratsherren- und Bürgerstuben sowie in den Zunftstuben, die Weihnachtsbäume und Zweige mit goldenen und farbigen Papierflittern, Obst (Äpfeln, Birnen, Nüssen, Feigen, Datteln) sowie Süßigkeiten zu behängen und darunter Geschenke zu legen.

Die ältesten Nachrichten stammen aus der Reichsstadt Turckheim im Oberelsaß, in der im 16. Jahrhundert wohlhabende Kaufleute, „Reb- und Ackerleute“, wohnten. Dort berichten von 1597 an bis 1669 die „Stubenmeisterrechnungen“ über die Ausgaben für Äpfel, Hostien (Obertieren), buntes Papier und Fäden zur Ausschmückung des Weihnachtsbaumes im „Saal“, in dem eine Weihnachtsfeier abgehalten wurde. Wahrscheinlich ist das Schmücken des Weihnachtsbaumes älter als die vorhandenen Rechnungsbelege angeblich. Der Weihnachtsbaum wurde in Turckheim noch 1661 als „Weynachtsmaien“ bezeichnet.

In Freiburg i. Br. soll der Weihnachtsbaumschmuck als lange bestehender Brauch schon im 16. Jahrhundert verwendet worden sein.

Für 1599 wird berichtet, es ist „seil geraumer zeit üblich wies, an den erriecht dambaum ... rossen aus villobigem papier sowie oblaten, Äpfel, Schmitz und Zischgolt zu hängen ... und sich einander Gaben zu schicken (mitt. von Stoiz ohne Quellenangabe)“.

Ein einwandfreier Nachweis für Schmuck des Weihnachtsbaumes liegt für die im Jahre 1465 gestiftete Freiburger Bruderschaft der Bäckerrechte vor. Von dieser wird berichtet, daß sie den Weihnachtsbaum, den sie, wie oben berichtet, alljährlich aufstellte, auch schmückte; zu Neujahr durfte der Altgeselle den Baum schütten; die Armen durften auflösen.

Der Behang des Weihnachtsbaumes mit Süßigkeiten, Obst und Zierat geht auch aus Rechnungen des Heilig-Geistspitals zu Freiburg der Jahre 1625 bis 1773 hervor.



Abbildung 1: Weihnachtsfeier mit einem Laubbaum als Weihnachtsbaum, etwa 1780, Nürnberg-München (Radierung) (Auschnitt).

In diesen sind mehrfach Ausgaben für den Schmuck des Weihnachtsbaumes, so für Äpfel, Birnen, Nüsse, Oblaten, Lebkuchen, Fittergold und gefärbtes Papier nachgewiesen.

Ähnliche Bräuche, wie sie für die Weihnachtsfeier der Freiburger Bäckerzellen berichtet werden, bestanden mindestens seit 1570 auch bei Gesellschaften und Zünften in Bern.

Im Elsaß wird — einige Jahre später als in Turckheim — auch von Schlettstadt, Kayersberg und besonders von Straßburg über ähnlichen Weihnachtschmuck berichtet.

Die oben erwähnte Straßburger Handschrift von 1604/05, die in der Literatur im allgemeinen irrtümlich als die älteste Erwähnung des geschmückten Weihnachtsbaumes bezeichnet wird, berichtet eingehend über den Baumschmuck:

„Auf Weihnachten richtet man Damenbäum zu Strasburg in den Stuben auff daran hencet man roten auß vilfarbigem papier geschmiten, Äpfel, Oblaten, Zischgolt, Zucker etc. Man pflegt darun ein vierreckt raman zu machen, vnd vorn ...“.

Mit scharfer Kritik wandte sich der erwähnte Prediger Dannhauser gegen den reichen Straßburger Weihnachtschmuck. Er beschreibt mit deutlicher Ablehnung den Schmuck des Weihnachtsbaumes wie folgt:

„... denselben mit Puppen und Zucker behenge, und ihn hernach schütteln und abblümen läßt. Wo die Gewohnheit herkommen, weiß ich nicht. Es ist ein Kinderspiel,

Aus: Kus + Markt Geschichte der Hannover<sup>2</sup> 1977.

Weihnachtsbäume

In Straburg ist der Verkauf von Tannenbäumen zur Weihnachtszeit schon 1539 bezeugt<sup>36)</sup>.

Der "Christkindelsmarkt" hat den früher in Straburg vorhandenen "St. Klausenmarkt" (Nikolaus) ab 1570 völlig verdrängt. Es ist historisch nachgewiesen, daß ein evangelischer Prediger FLINNER im Jahre 1570 den entscheidenden Anstoß gab<sup>37)</sup>. Die Bescherung wurde vom Nikolaustag auf den Weihnachtsabend verlegt<sup>38)</sup>.

Ein Bericht eines in das - vorwiegend evangelische - Straburg zugehörigen Kaufmanns aus den Jahren 1604/05<sup>39)</sup> spricht von geschmückten Tannenbäumen an Weihnachten in den Stuben (gemeint wohl Gesellschaftsstuben) wie von etwas Altgewohntem.

Prof. J.K. DANNHAUSER, reformierter Münsterprediger und berühmter Prediger in Straburg, rügt in seinem mehrbändigen Werk "Katechismenmilch" (1642/46) die verbreitete "Gewohnheit" der Aufstellung eines Weihnachts- oder Tannenbaumes.

"Unter anderen lappalien, damit man die alte Weihnachtszeit offt mehr als mit Gotteswort und heiligen Übungen zubringt, ist auch der Weihnachtsbaum oder Tannenbaum, den man zu hause aufrichtet"<sup>40)</sup>. Hier ist wohl die Aufstellung des Weihnachtsbaumes im Familienhaus gemeint.

Freiburg. Auch auf der anderen Seite des Oberrheins, in Freiburg im Breisgau, ist für das 16. Jahrhundert die Nutzung und Verwendung von Weihnachtsbäumen als allgemeiner Brauch anzunehmen. Dies geht - ähnlich wie im Elsaß - aus verschiedenen Verordnungen über die Einschränkung der Nutzung von "Weihnachtsmeyen" hervor.

So sah sich der Rat der Stadt 1554 gezwungen, gegen das unstatthafte Abhauen der "Weihnachtsmeyen" einzuschreiten; "Dwail yetz mit den weyhnacht meyden, so abgehawen werden, grosser schad beschiecht, so ist erkhannt, uf morgen sollichs zu verbieten und überzeuhen bei straff 10 r (appen)"<sup>41)</sup>. Schon 1550 wurde in der Freiburger Forst- und Waldordnung das Abhauen einer "grünen tane" besonders unter Strafe gestellt<sup>42)</sup>.

Im Jahre 1561 wurden im Rahmen einer "Flotz- und Waldmeister-Bestellung" die Holzknechte im Freiburger Stadtwald angewiesen, "dass si in iren arbeyten des jungen weid, so weyhnachtmeyden größe haben und kleiner sindt" vom Holztrieb verschonen sollten, "sovil yemmer möglich"<sup>43)</sup>.

Die Verwendung von Weihnachtsbäumen ist für die 1419 unkundlich nachgewiesene Bruderschaft der Bäckerknechte in Freiburg i.Br. festgestellt<sup>44)</sup>; die Aufstellung eines großen Weihnachtsbaumes erfolgte in der Herrenstube der Freiburger Spitalstiftung. Die angeführten geschichtlichen Belege weisen für das links- und rechtsrheinische Oberrheingebiet, daß ein alter Brauch, einen Weihnachtsbaum aufzustellen, im 16. Jahrhundert sowohl in protestantischen als auch in katholischen Gebieten lebendig war. Ein Unterschied zwischen den katholischen und den protestantisch werdenden Gebieten ist nicht gegeben.

Wenn auch die Urkunden sich nur auf Städte (Landstädte und Großstadt) beziehen, so ist doch anzunehmen, daß die Verwendung von Tannenzweigen und -bäumen zum weihnachtlichen Schmuck auch in den Landgemeinden - mindestens im Oberelsaß - üblich war<sup>45)</sup>.

### Schmuck und Verwendung des Weihnachtsbaumes

Schmuck. Der Weihnachtsbaum wurde zunächst, wenn überhaupt, nur mit Äpfeln und anderem Obst behängt. In wohlhabenden Kreisen ging man vom 16. Jahrhundert an nach und nach dazu über, den Weihnachtsbaum immer mehr zu schmücken. Dies zeigt sich bezeichnenderweise besonders in den wohlhabenden Städten des Oberrheingebietes. Hier wurde es schon frühzeitig Brauch, vor allem in den Herrngesellschaften, Ratsherren- und Bürgerstuben sowie in den Zunftstuben, die Weihnachtsbäume und Zweige mit goldnen und farbigen Papierflittern, Obst (Äpfel, Birnen, Nüsse, Feigen, Dateln) sowie Süßigkeiten zu behängen und darunter Geschenke zu legen.

Die ältesten Nachrichten stammen aus der Reichstadt Tübingen im Oberelsaß, in der im 16. Jahrhundert wohlhabende Kaufleute, "Reb- und Ackerleute" wohnten. Dort berichten von 1597 an bis 1669 die "Stubenmeisterrechnungen" über die Ausgaben für Äpfel, Hostien (Oblaten), buntes Papier und Faden, mit denen der "Weynacht-Meyen" oder der "Sohl" gemacht wurde. Unter Weihnachtmeyen oder Saal wurde anscheinend sowohl die Feier wie der geschmückte Baum verstanden. Bei der Nutzung der Bäume durch die Bürger sprach der Rat vom "Weihnachtsbaum" (s.o.). Wahrscheinlich war das Schmücken des Weihnachtsbaumes in Tübingen schon

vor 1597 üblich. Noch 1661 wird der "Weynacht-Meyen" erwähnt (46).

In Freiburg i.Br. soll das Schmücken des Weihnachtsbaumes als lange bestehender Brauch schon im 16. Jahrhundert bekannt gewesen sein.

Für 1599 wird berichtet, es ist "seit geraumer zeyt üblich weis, an den errichtet dannbaum ... rosen aus vielfarbigem papier sowie oblaten, äpfel, schmitz und zischgold (47) zu henken ... und sich einander Gaben zu schicken" (48).

1690 wurde in Freiburg von "Schättergold" gesprochen (49).

Ein eingehender Nachweis für Schmuck des Weihnachtsbaumes liegt für die 1419 unendlich nachgewiesene Freiburg'sche Bruderschaft der Bäckerknechte vor. Von dieser wird berichtet, daß sie den Weihnachtsbaum, den sie, wie oben berichtet, in der Herrenstube des Heiligen-Geist-Spitals alljährlich aufstellte, auch schmückte. Zu Neujahr wurde von den Bäckergelesen eine Riesenbretzel mit Musik und Zunftfahne durch die Stadt getragen und dem Armenvater überreicht. Anschließend durfte der Altgeselle den großen Baum schüttelein; die Armen durften Backwerk und Obst usw. "auflesen" (50). Zum Schluß folgte Tanz, der mit der Armenmutter eingeleitet wurde. Umzug und Tanz deuten auf hohes Alter des Brauches hin. Wann der Weihnachtsbaum zum 1. Mal aufgestellt wurde, ist unbekannt.

Der Behang der Weihnachtsbäume in Freiburg mit Süßigkeiten, Obst und Zierrat geht aus Rechnungen des Heiliggeistspitals zu Freiburg der Jahre 1602-1773 hervor. In diesen Rechnungen des 17. und 18. Jahrhunderts wird übrigens nicht mehr von "Weihnachtsmarien", sondern nur vom "Weihnachtsbaum" gesprochen.

In den Rechnungen sind mehrfach Ausgaben für den Schmuck des Weihnachtsbaumes, so für Äpfel, Birnen, "gefärbte" Nüsse, Oblaten, große und kleine Lebkuchen, Fittergold und gefärbtes Papier. Ausgaben für Kerzen fehlen; doch konnten diese wohl im Spital selbst hergestellt werden. Die ältesten vorhandenen Ausgabenbelege (1625) beziehen sich auf Birnen und Oblaten (51). Man kann annehmen, daß auch in der vorhergehenden Zeit, für die keine speziellen Rechnungen vorliegen, die gleichen Sitten bestanden. Für die Zeit von 1543 bis 1625 liegen keine spezifizierten Rechnungen vor (52).

Die Vermutung liegt nahe, daß diese Rechnungen sich auf den von der Bäckerzunft aufgestellten Baum bezogen (53).

Doch ist ausdrücklich angegeben, daß die Bäckerzunft, die in der Spitalkirche ihre Bruderschaft hatte, den Weihnachtsbaum, den sie in der Herrenstube des Spitals aufstellte, "aus den Erträgnissen ihrer Büchse

bereicherte" (54). Dies wäre dann wohl ein Zunft-Weihnachtsbaum gewesen.

Es ist denkbar, daß sich die Rechnungen auf einen weiteren Weihnachtsbaum bezogen, den die Spitalverwaltung für ihre Armen aufstellte. Doch wäre es auch möglich, daß die Bäcker einen Teil des Behanges für diesen Baum bezahlten - viel blieb allerdings nach Bezahlung der Rechnungen für die oben aufgeführten Dinge zur Bezahlung durch die Bäcker nicht übrig - Das Auflesen durch die Armen beim Baum der Bäcker könnte für die zweite Auslegung sprechen, würde aber auch bei der ersten Erklärung möglich sein.

Schließlich könnte man vermuten, daß neben dem Zunft-Weihnachtsbaum der Bäcker die 4 "Weynachtsmeyen" in der Spitalkirche (55) (s.o.) geschmückt wurden. Dagegen spricht, daß in den Rechnungen stets von dem Weihnachtsbaum gesprochen wird und Weihnachtsmarien in der Kirche wohl nicht mit Süßigkeiten behängt wurden.

Ähnliche Bräuche, wie sie für die Weihnachtsfeier der Freiburger Bäckergelesen berichtet werden, bestanden mindestens seit 1570 auch bei Gesellschaften und Zünften in Bern (56).

Doch ist nichts über die Art des Baumes und die Zeit seiner Aufstellung, sondern lediglich bekannt, daß das Ableeren Anfang Januar erfolgte.

Im Elsaß wird - einige Jahre später als in Türkheim - auch von Schlettstadt, Kaysersberg und besonders von Straßburg über ähnlichen Weihnachtsschmuck berichtet.

Auf den Weihnachtsschmuck in der Schlettstädter Herrenstube von 1600 wird unten bei der Darstellung der Weihnachtsfeier eingegangen werden.

Hinweise auf den geschmückten Weihnachtsbaum geben auch die Kayserberger Ratsprotokollbücher ab 1602 (57).

Die oben erwähnte Straßburger Handschrift von 1604/05 (58), die in der Literatur im allgemeinen irrtümlich als die älteste Erwähnung des geschmückten Weihnachtsbaumes bezeichnet wird, berichtet eingehend über den Baumschmuck; es sind wohl Gesellschaftsstuben gemeint

"Auf Weihnachten richtet man Darnenbäum zu Strasburg in den Stuben auff daran hencket man roßen auß vielfarbigem papier geschritten, Äpfel, Oblaten, Zischgolt, Zucker etc. Man pflegt darum ein vierecket raman zu machen. vndt vorm ..." (59).

Mit scharfer Kritik wandte sich der erwähnte Prediger DANNAUER gegen den reichen Straßburger Baumschmuck. Er beschreibt mit deutlicher Ablehnung den Schmuck des Weihnachtsbaumes wie folgt:

"... denselben mit Puppen und Zucker behenge, und ihm hernach schüttelein und abblumen läßt. Wo die Gewohnheit herkommen, weiß ich nicht. Es ist ein Kinderspiel, N.b. Ja Abgötterey, so man mit dem Christkindlein

- 35) Scherlen 1926, S. 19, Kollnig, S. 86
- 36) A. Winckelmann, Fürsorgewesen der Stadt Straßburg, 1922 I, 146 nach Kluge-Mitzka, S. 118. Es handelte sich um Rechnungen des Güteleuthauses (Siederheim) für Tannenbäume und Tannenreisig zur Weihnachtszeit ab 1539 (Spamer, S. 71). Im gleichen Jahre soll ein Weihnachtsbaum im Straßburger Münster aufgestellt worden sein (Vgl. Unser Wald, Nr. 12, 1962).
- 37) L. Pfleger, S. 42 und A. Pfleger, S. 61
- 38) Sittler, S. 9
- 39) Handschrift. War nach Tille 1889, S. 868 im Privatbesitz; ist nach Pinzler Tögl seit dem Kriege 1939 ff. verloren. - Sie ist 1604 oder 1605 geschrieben. Vgl. auch Kronfeld, S. 149; Rietschel, S. 144 und Tille, S. 258 (die beiden letzteren nennen nur das Jahr 1605) - Zitiert auch als deutsch verfaßte Handschrift mit dem lateinischen Titel "Memorabilia quaedam Argentorati observata". Vgl. auch Anm. 48, 58 u. 59
- 40) Katechismusmilch, 1642/46, 1654 neu aufgelegt, 4. I, S. 649. In vielen Werken zitiert, u. a. in Tille, S. 259, 260, Kronfeld, S. 151, Rietschel, S. 145, Kügler, S. 133, 134
- 41) Freiburger Ratsprotokoll vom 15. 12. 1554, Hefe, S. 134; Strafe 10 Schilling in Rappen.
- 42) Abgedruckt in Gerber, Beitrag zur Geschichte des Stadtwaldes von Freiburg i. Br., Tübingen 1901, S. 63; der Schutz der "grünen" Tanne kann sich gegen nicht berechnete Nutzung zu Weihnachts- und zu Sommermeyer gerichtet haben.
- 43) Vgl. Mantel 1968, S. 92, Mantel 1958, S. 4
- 44) Weiser-All 1938, S. 16, Fn. 10 lt. Mitteilung von Hefe, Schreiber, Bd. 4, S. 277, 278, Hefe 1941, S. 311 - Urkunde liegt nicht vor, wohl aber Veröffentlichung des Freiburger Archivars Schreiber (geb. 1793), die von den Freiburger Archivaren v. Eisengrein und Hefe übernommen wurde; v. Eisengrein, S. XV. Wann die Aufstellung des Weihnachtsbaumes erstmals erfolgte, ist nicht angegeben.
- 45) Vgl. auch Weihnachtsbäume am Dorfbrunnen, Abb. Huth, S. 61
- 46) Scherlen 1926, S. 20, auch in Kollnig, S. 86
- 47) Flittergold
- 48) Zitiert nach der oben angeführten Veröffentlichung von Stolz: "Weihnachtsbrüche im alten Freiburg". Stolz gibt keine Quellen an (s. o.). Der in obiger Veröffentlichung wiedergegebene Text ähnelt sehr dem der Straßburger Handschrift von 1604/05 (s. u.). Doch sind bei dem Wortvergleich einige wesentliche Unterschiede festzustellen, die an eine Urkunde, die dem Verfasser in der Bad. Zeitung vorlag, glauben lassen. So ist z. B. der Text in der Einleitung in Freiburg wesentlich anders als in der Straßburger Handschrift. Der Freiburger Beleg kann nur mit Vorbehalt zitiert werden; für seinen Inhalt spre-
- chen über die erwähnten Tatsachen, daß in Freiburg i. Br. nachweisbar ebenso wie in Straßburg der Brauch war, Weihnachtsbäume (s. o.) und sogar mit Schmuck (s. u.) zu verwenden.
- 49) Hefe, S. 313, Rechnungen des Hl. Geistspitals
- 50) Siehe Schreiber, Bd. 4, S. 277 ff., v. Eisengrein, S. XV, Hefe 1941, S. 314 und Weiser-All 1938, S. 16
- 51) Hefe 1941, S. 313
- 52) Weiser-All 1938, S. 17
- 53) Weiser-All 1941, Sp. 912 bezieht die Rechnungen auf den Weihnachtsbaum der Bäcker.
- 54) Schreiber, Bd. 4, S. 277, 278 und Eisengrein, S. XV
- 55) Hefe 1941, S. 314
- 56) Vgl. Geiger, S. 236 und S. 249 Fußnote 55, 56 mit zahlreichen Belegen Anfang Januar erfolgte in Form des "Dattelbaumschüttelns" ein Ablesen des Baumes durch die Knaben der "Zunftgesellen", wobei der Baumbehang ähnlich wie in Freiburg und Straßburg geschildert wird (zuzüglich Datteln). - Die Ableitung von "Torte" = "Tatere" wird von Lauffer 1937, S. 61 angeführt, ist aber nach Geiger (a. a. O.) nicht anzunehmen, da das Wort "Torte" erst später (1624) als das Wort "Dattel" (1420) nachgewiesen ist.
- 57) Scherlen 1926, S. 19
- 58) Quellen Memorabilia ... Handschrift 1605, hrsg. von Tille, Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß Lothringens VI, S. 67, Tille, Die deutsche Weihnacht, S. 200, Tille 1893, S. 258. Vgl. auch Anm. 39 u. 48
- 59) Weiter ist nach Tille, S. 258 der "Text nicht lesendlich, da das Papier an dieser Bruchstelle völlig zerrissen ist". - Urkunde seit letztem Krieg verschollen.
- 60) Katechismusmilch 1642-46, s. o.
- 61) Damals auch in der Bedeutung als dünnes, leichtes Gebäck, feines Backwerk! Kluge-Mitzka, S. 518
- 62) Vgl. Hefe 1929, S. 134 - Über gegenseitige Besuche der Armbrustschützen von Colmar und Freiburg im 16. Jahrhundert berichtet Scherlen 1926, S. 89
- 63) Wenn auch Tille, S. 258, für den Beleg 1605 unter Hinweis auf die Unleserlichkeit es vermutet.
- 64) Auszugsweise zitiert in Gény, S. 124, Scherlen 1926, S. 18, A. Pfleger, S. 59, 60 und Geiger, S. 231. Ausführliche Wiedergabe in Kronfeld, S. 150 und 151